



**Institutionelles Schutzkonzept  
der Pfarrei St. Georg  
Obertraubling  
mit Niedertraubling  
und Oberhinkofen  
zur Prävention  
gegen jegliche Form  
von Gewalt und Machtmissbrauch  
an Kindern und Jugendlichen**



**Diese Schutzkonzept wurde im Frühjahr 2023 von den Mitgliedern des Arbeitskreises „Schutzkonzept“ erarbeitet:**

- Maria Handwerker, Gemeindereferentin
- Friederike Klingshirn, Pfarrgemeinderätin
- Albert Kramel, Mesner
- Tobias Scheffler, Pfarrgemeinderat, Pfadfinder, Ministrant
- Roswitha Stadler, Pfarrgemeinderätin
- Therese Stocker, Pfarrgemeinderätin

Durch die Mithilfe der Ministrant\*innen, Pfadfinder- und Chorgruppen und durch viele Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen einer Fragebogenaktion entstand dieses Konzept als **Gemeinschaftswerk der Pfarrei**.

**Verabschiedet wurde es durch:**

- Pfarrer Helmut Brunner
- Pfarrgemeinderat Obertraubling
- Kirchenverwaltung Obertraubling
- Kirchenverwaltung Oberhinkofen
- Kirchenverwaltung Niedertraubling

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“</b>	S. 4
<b>2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung</b>	S. 5
<b>3. Kurze Pfarreibeschreibung</b>	S. 6
<b>3.1. Kinder- und Jugendarbeit</b>	S. 6
<b>3.2. Raumsituation</b>	S. 9
<b>4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</b>	S. 10
<b>4.1. Schulen und Begleiten von Gruppenleiter*innen bzw. Mitarbeiter*innen in der kirchl. Jugendarbeit (KiJuA)</b>	S. 10
<b>4.2. Vorgegebene Regularien</b>	S. 11
<b>4.2.1 Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung</b>	S. 11
<b>4.2.2. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts</b>	S. 11
<b>4.2.3. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex</b>	S. 11
<b>4.2.4. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung</b>	S. 11
<b>4.2.5. Fortbildungen</b>	S. 12
<b>4.2.5.1. Aufsichtspflicht</b>	S. 12
<b>4.2.5.2. Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums</b>	S. 12
<b>5. Verhaltenskodex</b>	S. 12
<b>6. Handhabung von Beichte, Beichtgesprächen und Seelsorge</b>	S. 15
<b>6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung</b>	S. 16
<b>6.2. Das Beichtgespräch</b>	S. 16
<b>6.3. Das seelsorgliche Gespräch</b>	S. 16
<b>7. Beschwerdeverfahren in der Pfarrei Obertraubling</b>	S. 16
<b>7.1. Der Weg einer Beschwerde</b>	S. 16
<b>7.2. Verfahrenswege</b>	S. 16
<b>7.3. Externe Hilfe</b>	S. 17
<b>7.4. Weitere Beratungsstellen</b>	S. 18
<b>8. Beschwerdearbeitskreis der Pfarrei Obertraubling</b>	S. 18
<b>9. Standards des Beschwerdearbeitskreises der Pfarrei Obertraubling</b>	S. 18
<b>9.1. Verschriftlichung</b>	S. 18
<b>9.1.1. Annahme der Beschwerde</b>	S. 18
<b>9.1.2. Arbeit im Beschwerdearbeitskreis und im Dienstgespräch der Hauptamtlichen</b>	S. 19
<b>9.2. Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis</b>	S. 19
<b>9.3. Vertraulichkeit</b>	S. 19
<b>10. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit</b>	S. 19
<b>11. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes</b>	S. 20
<b>12. Zugänglichkeit zum Konzept</b>	S. 20
<b>13. Qualitätsmanagement</b>	S. 21
<b>14. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten und Fragen zum Konzept</b>	S. 21
<b>15. Anhang (Verpflichtungserklärung, Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex)</b>	ab S. 22

## **1. Einleitung „Wieso braucht jede Pfarrei ein Kinder- und Jugendschutzkonzept?“**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass jede kirchliche Einrichtung, seien es Kitas, Pfarreien oder andere Einrichtungen der Katholischen Kirche, ein eigenes institutionelles Kinder- und Jugendschutzkonzept zu erarbeiten hat.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl ist fest im Gesetz verankert und nimmt uns alle in die Verantwortung. Wir als Pfarrgemeinde sind verpflichtet, diesen Schutzauftrag durch Maßnahmen der Prävention und Intervention umzusetzen.

Seit vielen Jahren gibt es in der Kirche die Anzeigepflicht bei sexuellen Übergriffen.

In den Bistümern werden und wurden neue Strukturen geschaffen. Fachleute in neu geschaffenen Stellen für Prävention sorgen diözesanweit für Aufklärung und Fortbildungen zum Thema und zur Sensibilisierung. Externe diözesane Missbrauchsbeauftragte sind eingesetzt. An sie können sich Betroffene mit ihren Fragen, Anliegen und tiefen Verletzungen wenden. Auf jede Anzeige wird unverzüglich reagiert. Auch das persönliche Gespräch mit dem Bischof ist möglich. Berater\*innen stehen für die betroffenen Einrichtungen zur Verfügung.

Ausnahmslos alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen im Bistum Regensburg nehmen an einer Pflichtfortbildung teil und müssen alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In den Dekanaten werden Fortbildungen zum Thema „Kinder- und Jugendschutz“ für alle Ehrenamtlichen angeboten. Zudem müssen sich Ehrenamtliche im Bereich der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit über die kirchl. Jugendstellen nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellen lassen und diese bei den Pfarrämtern bzw. kirchl. Einrichtungen vorlegen.

Außerdem wurde im Bistum Regensburg eine klare Vorgehensweise festgelegt, wie im Falle eines Vorwurfs sexueller Gewalt vorgegangen wird. In jüngster Zeit haben die Verantwortlichen im Bistum in konkreten Fällen gezeigt, dass dies ohne Wenn und Aber durchgesetzt wird. So wird sofort nach Bekanntwerden eines Vorwurfs der/die Beschuldigte aus dem Umfeld genommen, Strafanzeige erstattet und durch die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Als Pfarrgemeinde müssen wir uns fragen:

- Wie gewährleisten wir, dass unsere Angebote in einem geschützten Rahmen stattfinden und Gewalt und Übergriffe keinen Nährboden finden?
- Wo halten sich Kinder und Jugendliche in unserer Pfarrei auf?
- In welchen Gruppierungen treffen sie sich?
- Welche Strukturen, Regelungen, Absprachen, Verhaltensweisen müssen ganz konkret vor Ort geschaffen werden, damit unsere Kinder und Jugendlichen bestmöglich geschützt sind?

### **Es geht dabei NICHT darum,**

- irgendwelche Verdächtige auszuheben.
- sich über vergangenes Fehlverhalten herzumachen.
- Priester, hauptamtliche Mitarbeiter\*innen, Mesner\*innen, Jugendgruppenleiter\*innen oder Oberministrant\*innen unter Generalverdacht zu stellen.

### **Es geht darum,**

- Maßnahmen der Prävention zu erarbeiten
- sich um eine „gute Kultur des achtsamen Miteinanders“ zu bemühen
- für das Thema Missbrauch sensibel zu machen
- hinzuschauen, wo Unrecht geschieht
- gemeinsam Verhaltensweisen (Verhaltenskodex) in der Kinder- und Jugendarbeit festzulegen, die Missbrauch und Übergriffe erschweren
- dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennenlernen und sich trauen sollen, diese einzufordern
- transparente, nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen zu schaffen
- Sicherheit und Handlungssicherheit für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, Eltern, Träger) zu schaffen

Es geht schlicht und einfach darum, die Kinder und Jugendlichen in unserer Pfarrei zu achten, wertzuschätzen und sie (was wir hoffentlich nie brauchen werden) zu schützen.

Es geht also eigentlich um eine Selbstverständlichkeit. Und die soll hier verbindlich formuliert werden.

Viele Pfarreien und Einrichtungen haben das Institutionelle Schutzkonzept schon vor uns erstellt. Mit freundlicher Genehmigung haben wir uns bei der Verschriftlichung an das Konzept der Pfarrei Wolnzach angelehnt.

## **2. Formen von sexualisierter Gewalt – eine Begriffserklärung**

Bei dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ denkt man oft gleich an gewaltvolle oder sogar brutale Übergriffe. Es gibt jedoch deutliche Unterscheidungen:

### **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich in der Regel mit einer ernstgemeinten Entschuldigung und sofortiger Verhaltensänderung aus der Welt schaffen.

> Beispiele:

- Missachten persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten den Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über eigene Probleme mit dem Kind)

- Missachten von Persönlichkeitsrechten (z.B. Veröffentlichung von Bildern)
- Missachten der Intimsphäre (z.B. in der Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)

### **Sonstige sexuelle Übergriffe**

Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respekts gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch das Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite.

> Beispiele:

- Erzieher\*in betritt Badezimmer, während ein Jugendlicher/eine Jugendliche duscht
- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche und anzügliche Witze über Sexualität
- Wiederholte abwertende sexistische Bemerkungen über den körperlichen Entwicklungszustand von Mädchen und Jungen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Pokern oder Flaschendreher mit Entkleiden)
- Sexistisches Manipulieren von Bildern (z.B. Einfügen von Köpfen in Fotos von nackten Körpern in sexueller Pose)
- Wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien

### **Strafbare Handlungen**

Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern (Personen unter 14 Jahren) sind immer strafbar. Dies ist eine absolute Grenze, auf eine (vermeintliche) Einwilligung des Kindes kommt es nicht an. Sexuelle Handlungen an oder mit Jugendlichen (Personen ab 14 Jahren bis unter 18 Jahren) sind unter deutlich engeren Voraussetzungen strafbar. Strafbar sind nicht nur sexuelle Handlungen, bei denen es zu einem körperlichen Kontakt kommt. Auch ohne Berührung kann eine Handlung strafbar sein, z. B. ein Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst auffordern, vor einem Kind masturbieren oder einem Kind pornografische Darstellungen zeigen.

## **3. Kurze Pfarreibeschreibung**

Momentan leben in der Gemeinde Obertraubling ca. 8.700 Einwohner (Stand: 05. April 2023), davon etwa 4.500 Katholiken. Die Pfarrei Obertraubling mit den Filialen Oberhinkofen St. Michael und Niedertraubling St. Peter umfasst das Gebiet der politischen Gemeinde Obertraubling, ausgenommen den Ort Gebelkofen.

### **3.1. Kinder- und Jugendarbeit**

In der Pfarrei gibt es verschiedene Gruppierungen und Veranstaltungen mit und für Kinder und Jugendliche:

## **Ministrantinnen und Ministranten**

**Obertraubling St. Georg:** Die zurzeit ca. 40 Ministrant\*innen treffen sich in zwei Altersgruppen (bis 12 Jahre bzw. ab 13 Jahren). Die Altersspanne geht von 9 bis 24 Jahren. Die Gruppenstunden finden in der Regel einmal im Monat im Pfarrheim Obertraubling statt. Die Gruppe „Ministrant\*innen ab 13 Jahren“ fungiert auch als Leiterrunde.

Betreut werden die Gruppen von der Gemeindereferentin. Der Ministrantenplan wird durch die Ministrant\*innen selbst auf einer digitalen Plattform erstellt.

**Oberhinkofen St. Michael:** Die zurzeit 16 Ministrant\*innen treffen sich in unregelmäßigen Abständen. Den Zeitpunkt bestimmt das Kirchenjahr (Sternsinger, Rote-Eier-Sammeln) oder das Schuljahr mit gemeinsamen Unternehmungen (Pizza-Essen, Ministrantenausflug, etc.)

Zwei Oberministranten kümmern sich um Organisatorisches und den Zusammenhalt. Sie erstellen auch den Ministrantenplan. Die Oberministranten treffen sich in regelmäßigen Abständen mit der Gemeindereferentin zu Absprachen und Austausch.

**Niedertraubling St. Peter:** Die zurzeit 5 Ministrantinnen treffen sich in unregelmäßigen Abständen. Den Zeitpunkt bestimmen das Kirchenjahr (z.B. Sternsingeraktion, ) oder das Schuljahr mit gemeinsamen Unternehmungen (Pizza-Essen, Ministrantenausflug, etc.)

Eine Oberministrantin kümmert sich um Organisatorisches und den Zusammenhalt. Sie erstellt auch den Ministrantenplan. Zur Gemeindereferentin besteht regelmäßiger Kontakt.

**Gemeinsam:** Auf das Jahr verteilt finden zudem immer wieder gemeinsame Aktionen aller Ministrant\*innen statt: Ministrantenausflug, Ministrantenwochenende, Nikolausfeier, Plätzchenbackaktion, etc.

## **Chorgruppen**

**Kinderchor:** Der Chor besteht seit vielen Jahren mit wechselnder Besetzung und wird von einer Erwachsenen geleitet. Zurzeit sind 17 Kinder im Alter von 5 – 12 Jahren darin vertreten. Die Proben sind wöchentlich (außer in den Ferien) im Pfarrheim.

**Kirchenchor und Chor Passerida:** Die beiden Chöre treffen sich wöchentlich zur Probe im Pfarrheim. Der Kirchenchor umfasst ca. 60 erwachsene Mitglieder, der Chor Passerida ca. 30 erwachsene Mitglieder.

## **DPSG Pfadfinder Obertraubling Stamm Trubilo**

Die zurzeit ca. 95 Mitglieder des Pfadfinderstammes Trubilo sind in acht verschiedene Altersgruppen unterteilt. Soweit möglich treffen sie sich wöchentlich zu den Gruppenstunden im oder rund ums Pfarrheim, gelegentlich auch im „Lager“, einem Gelände der Gemeinde Obertraubling am Ortsrand. Die Leiterrunde kommt alle 14 Tage im Pfarrheim oder im „Lager“ zusammen.

Während des Jahres gibt es verschiedene Unternehmungen. In der Regel fährt jede Gruppe einmal pro Jahr auf ein Hüttenwochenende. Alle Gruppen fahren in der Faschingswoche auf ein Stammeswochenende in ein festes Haus und in den Pfingstferien mehrere Tage in das Stammeslager auf einen Zeltplatz. Einzelne gemeinsame Unternehmungen wie der St.Georgs-Tag gehören ebenfalls zum Programm. Die Leiterrunde besteht aus erwachsenen

Pfadfinder\*innen. Ihre Mitglieder übernehmen neben den Gruppenstunden auch den Nikolausdienst, die Mithilfe bei der halbjährlichen Altkleidersammlung, verantworten das Friedenslicht samt zugehörigem Gottesdienst und organisieren den Standbetrieb beim Weihnachtsmarkt, beim Bürgerfest in Obertraubling o.ä.. In unregelmäßigen Abständen nehmen Stammesmitglieder an überörtlichen Veranstaltungen teil, wie z.B. nationalen oder internationalen Pfadfindertreffen. Die Leitung des Stammes liegt in den Händen der paritätisch besetzten und gewählten Vorstandschaft.

Der Stamm wird durch einen eigenen Förderverein unterstützt.

### **Erstkommunionvorbereitung**

Dazu kommen jedes Jahr Kinder in Tischgruppenstunden zusammen. Die Leitung einer Tischgruppe übernehmen in der Regel mind. zwei Elternteile aus der jeweiligen Kindergruppe. Die Treffen finden normalerweise bei einem der o.g. Elternteile zu Hause statt. Nur in Ausnahmefällen werden dazu die Räumlichkeiten des Pfarrheims genutzt.

Begleitet und angeleitet werden die Tischgruppenleiter\*innen dabei vom Gemeindepfarrer. Weitere gemeinsame Veranstaltungen im Pfarrheim sind das Kerzenverzieren und das Palmbuschenbinden.

### **Firmvorbereitung**

Die Firmbewerber\*innen kommen in ca. 5 Gruppenstunden unter der Leitung der Gemeindeferentin im Pfarrheim zusammen. Ein gemeinsames Firmwochenende im Kloster Windberg mit 2 – 3 weiteren Leitungspersonen sowie ein Projekttag im Kloster Mallersdorf gehören ebenfalls zur Vorbereitung. Jede/r Firmbewerber\*in durchläuft eine Projektphase und gestaltet 2-3 Projekte in Untergruppen mit. Die Leitung der Untergruppen übernehmen die Gemeindeferentin, Eltern oder andere Personen der jeweiligen Einrichtungen, Sachausschüsse oder Arbeitskreise. Die einzelnen Projekte finden im Pfarrheim oder den jeweiligen Einrichtungen bzw. im häuslichen Umfeld statt.

### **Kleinkindergottesdienstteam**

Ein Team aus zurzeit vier jungen Eltern bietet zusammen mit der Gemeindeferentin einmal im Monat einen Kleinkindergottesdienst im Pfarrheim an bzw. zweimal im Jahr in der Kirche. Bei den Gottesdiensten sind immer auch die Eltern der jeweiligen Kinder anwesend.

### **Eltern-Kind-Gruppen**

Die beiden Eltern-Kind-Gruppen werden jeweils von einer Erwachsenen geleitet. Die Gruppengröße variiert dabei. Eine der Eltern-Kind-Gruppen trifft sich wöchentlich im Kindergarten Oberhinkofen, die zweite in den Räumen des Jugendtreffs der Gemeinde Obertraubling.



## **Familienkreis**

Der Familienkreis umfasst ca. 8 Familien mit Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren. Die Treffen mit unterschiedlichem Programm (Wanderung, Bastelaktionen, gemeinsames Frühstück, Spielenachmittag) fanden monatlich im Pfarrheim oder anderer Umgebung statt. Seit dem Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 trifft sich der Kreis nur noch sporadisch, z.B. zur aktiven Mithilfe bei der Kinderkrippenfeier. Der Kontakt wird lose über eine gemeinsame Chatgruppe gehalten.

## **3.2. Raumsituation**

### **Pfarrheim Obertraubling**

Der Pfarrsaal in Obertraubling wird für Seniorennachmittage, PGR-Sitzungen, Treffen der Verbände (KAB; KDFB; MMC), Chorproben, Tischmüttertreffen, Firm- und Ministrantengruppenstunden, Veranstaltungen des Kindergartens St. Konrad und der Caritas-Sozialstation, Angebote des Seniorennetzwerkes der polit. Gemeinde, Bildungsabende, Kirchenverwaltungssitzungen sowie viele andere pfarrliche Gemeinschaftsveranstaltungen wie z.B. den St.-Georgs-Empfang genutzt. An den Pfarrsaal grenzen eine Küche und ein Lagerraum, die beide vom großen Saal her zugänglich sind. Außerdem befindet sich im Erdgeschoss noch der Gruppenraum der Pfadfinder, ein Abstellraum und ein WC (männlich). Im Obergeschoß gibt es zwei Gruppenräume und ein weiteres WC (weiblich).

**Schlüssel:** Die (Gruppenleiter-)\*innen der Pfadfinder haben je einen Schlüssel für die Haustür des Pfarrheim und ihren Gruppenraum. Verschiedene Mitglieder der Verbände und des Pfarrgemeinderates haben einen Schlüssel für die Haustür des Pfarrheims sowie für Pfarrsaal und Küche.

Über einen Generalschlüssel verfügt die Reinigungskraft, der Kirchenpfleger, der Pfarrgemeinderatssprecher, die Gemeindereferentin und der Ortspfarrer. Weitere Schlüssel befinden sich im Pfarrbüro in einem abschließbaren Schlüsselschrank und werden nur gegen Unterschrift ausgegeben. Der Übersichtsplan, wer welchen Schlüssel vom Pfarrheim fest in Händen hat, wird gerade aktualisiert.

Veranstaltungen, die im Pfarrheim stattfinden, werden momentan noch analog in einen Kalender im Pfarrbüro eingetragen.

**Ergebnis der Fragebogenaktion:** Im Zuge der Fragebogenaktion hat sich herausgestellt, dass die Eingangstür des Pfarrheims während laufender Veranstaltungen in der Regel offenbleibt. So ist auch ein unbemerkter Zutritt jederzeit möglich. Die Gruppen und Veranstalter werden angehalten, nach Beginn der Veranstaltung den „Schnapper“ am Türschloss wieder so einzustellen, dass die Haustür von innen jederzeit, aber von außen nur mit einem Schlüssel zu öffnen ist. Außerdem befindet sich eine Klingel gleich neben der Eingangstür.

## **Pfarrheim Oberhinkofen**

Den Pfarrsaal nutzen die Eltern-Kind-Gruppen als Ausweichraum, die Ministrant\*innen für ihre Treffen sowie verschiedene Gruppierungen des Ortes für gelegentliche Veranstaltungen (z.B. Seniorennachmittag, Kirchencafe, etc.) Eine Küche ist über den Pfarrsaal zugänglich. Im Erdgeschoss befinden sich auch die beiden WC-Anlagen.

**Schlüssel:** Über einen Generalschlüssel verfügen der Ortspfarrer, der Ruhestandsgeistliche, die Mesner\*innen und ein Nachbar. Die Oberministranten haben einen Schlüssel für den Pfarrsaal. Eine Übersichtsplan, wer welchen Schlüssel in Händen hat, befindet sich beim Kirchenpfleger.

## **Pfarrkirche Obertraubling - Sakristei und obere Sakristei (= Ministrantensakristei)**

In der Kirche St. Georg gibt es neben der Sakristei, in der sich die Priester, Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen vor und manchmal nach der Hl. Messe aufhalten auch noch eine obere Sakristei, die über der herkömmlichen liegt. In ihr ziehen die Ministrant\*innen ihre Gewänder über.

## **Filialkirche Oberhinkofen – Sakristei**

In der Kirche St. Michael Oberhinkofen gibt es in der Sakristei einen Zugangsbereich, in dem die Ministranten\*innen ihre Gewänder überziehen. Im weiteren Verlauf des Raumes befindet sich der Begegnungsraum für Priester und haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen. Sollte aufgrund eines besonderen Ereignisses der Platz zum Anziehen der Gewänder zu eng sein, können die Ministrant\*innen dazu jederzeit ins Pfarrheim ausweichen.

**Ergebnis der Fragebogenaktion:** Im Zuge der Fragebogenaktion hat sich herausgestellt, dass der Treppenaufgang zur Kirchentür unzureichend ausgeleuchtet ist und damit sowohl eine Unfallgefahr als auch eine Möglichkeit zum Verstecken bietet. Die Kirchenverwaltung Oberhinkofen bemüht sich zeitnah um eine Lösung (evtl. Installation eines Bewegungsmelders).

## **Filialkirche Niedertraubling – Sakristei**

In der Kirche St. Peter Niedertraubling gibt es in der Sakristei einen Zugangsbereich, in dem die Ministranten\*innen ihre Gewänder überziehen. Im weiteren Verlauf des Raumes befindet sich der Begegnungsraum für Priester und haupt- bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen.

## **4. Voraussetzungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

### **4.1. Schulen und Begleiten von Gruppenleiter\*innen bzw. Mitarbeiter\*innen in der kirchl. Jugendarbeit (KiJuA)**

Mitarbeiter\*innen und Gruppenleiter\*innen in der Jugendarbeit haben eine hohe Verantwortung. Dazu müssen sie vorbereitet und begleitet werden.

Alle Gruppenleiter\*innen besuchen ohne Ausnahme möglichst im Vorfeld eine Gruppenleiterschulung, deren Kosten die Pfarrei bzw. der Verband (hier: DPSG) übernimmt. Die Begleitung erfolgt in den Leiterrunden und in Zusammenarbeit mit Gemeindereferentin und Pfarrer bzw. Vorstand (hier: DPSG).

Weitere Mitarbeiter\*innen werden ebenfalls im Vorfeld von den zuständigen Veranstaltern sowohl in ihre Aufgabe als auch ihren Verantwortungsbereich eingewiesen.

## **4.2. Vorgegebene Regularien**

### **4.2.1. Einholen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung**

a. **Jede** Person, die längerfristig in der Kirchlichen Jugendarbeit (KiJuA) tätig ist bzw. wird beantragt mit Aufforderungsschreiben durch das Pfarramt bei der politischen Gemeinde ein sog. Erweitertes Führungszeugnis (Tischgruppenleiter\*innen in der Erstkommunionvorbereitung sind hiervon befreit). Es ist für die in der KiJuA Tätigen kostenlos.

b. Dieses wird der betreffenden Person zugeschickt.

c. Das erweiterte Führungszeugnis wiederum muss er/sie dann an

Kath. Jugendstelle Regensburg-Land  
Obermünsterplatz 7  
93047 Regensburg

schicken mit der Bitte um Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

d. Bekommt die betreffende Person das erweiterte Führungszeugnis und die Unbedenklichkeitsbescheinigung zurück, muss er/sie nur die Unbedenklichkeitsbescheinigung im Pfarramt bzw. beim Verband (hier: DPSG) abgeben.

f. Das Prozedere muss alle fünf Jahre wiederholt werden.

e. Das Pfarramt bzw. der Verband (hier: DPSG) achtet darauf, dass diese Regelung eingehalten wird.

### **4.2.2. Aushändigen des Kinder- und Jugendschutzkonzepts**

Jede\*r, der in der KiJuA tätig wird, bekommt das aktuelle Kinder- und Jugendschutzkonzept unserer Pfarrei ausgehändigt bzw. bekommt einen Zugang dazu. Im Zuge dessen wird auch der Verhaltenskodex besprochen.

### **4.2.3. Verpflichtungserklärung für die Einhaltung des Verhaltenskodex**

Jede\*r in der KiJuA Tätige unterschreibt eine Erklärung, mit der er/sie bestätigt, den erhaltenen Verhaltenskodex (s. 4.2.2) zu kennen und ihn einzuhalten.

### **4.2.4. Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung**

Das Bistum schreibt vor, dass jede\*r in der KiJuA Tätige eine Selbstauskunftserklärung unterschreibt. Diese beinhaltet die Verpflichtung den für die KiJuA in der Pfarrei Verantwortlichen mitzuteilen, wenn u.a. wegen „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“, einer „Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, der „Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen“, der „Misshandlung Schutzbefohlener“, „Menschenhandel“, „Zwangsprostitution“, „Zwangsarbeit“, „Ausbeutung der Arbeitskraft“, „Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung“, „Menschenraub, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel“ ein Ermittlungsverfahren gegen sie/ihn eingeleitet wird.

#### **4.2.5. Fortbildungen**

Auch wenn es sich um ein Ehrenamt handelt, wird darauf geachtet, dass die in der KiJuA Tätigen in zwei Bereichen geschult sind:

##### **4.2.5.1. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht hat jede\*r zu wahren, der/die sich Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei annimmt. Das setzt voraus, dass in einem Gruppenleiterkurs, in einer Leiterrunde bzw. in einem persönlichen Gespräch mit einem/einer Hauptamtlichen die wesentlichen Punkte der Aufsichtspflicht besprochen und eingeübt werden.

##### **4.2.5.2. Verpflichtende Präventionsschulung des Bistums**

Das Bistum bietet immer wieder Präventionsschulungen zum Thema „sexualisierte Gewalt“ an. Das Pfarramt organisiert jeweils baldmöglichst die Möglichkeit der Teilnahme für die in der KiJuA Tätigen.

### **5. Verhaltenskodex**

Über allem steht bei uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang!!

#### **Kinderrechte**

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen ernst mit

- ihren Wünschen.
- ihren Meinungsäußerungen.

Kinder und Jugendliche entscheiden bei uns selbst, wobei sie mitmachen wollen und wo nicht. Wir bemühen uns um altersgerechtes Programm.

#### **Nähe und Distanz**

Unser Miteinander ist geprägt von respektvollem Umgang und großer Wertschätzung.

Unsere Treffen mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt (diese müssen von außen zugänglich sein). Bei wechselnden Örtlichkeiten, geben die Leiter\*innen Eltern und Pfarrverantwortlichen die notwendige Information, wo sich aufgehalten wird.

Wir nehmen individuelle Bedürfnisse und Grenzen ernst und achten diese – in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wieviel Nähe oder Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Kinder und Jugendliche keine Angst bekommen und keine Grenzen überschritten werden.

Wir sind für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen da, für ihre Empfindungen und Stimmungen, die sie mit in unsere Gruppenstunden und Veranstaltungen bringen. Wir nehmen sie dabei ernst. Trotz alledem sind wir kein Elternersatz und nicht die besten Freunde von ihnen. Und erst recht gibt es keine intimen Kontakte zu einem der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Vertrauensstellung bewusst und versichern, dass wir dieses Machtgefälle nicht zum Schaden der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen ausnutzen werden.

Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen wird transparent gestaltet. Es wird keine Geheimnisse geben, die wir mit ihnen haben.

### **Sprache und Wortwahl**

Wir verwenden in der Pfarrei keine sexualisierte Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte Sprache und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Da Ironie und Zweideutigkeiten von Kindern und Jugendlichen oft nicht verstanden werden, sind diese ebenfalls zu unterlassen.

Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und unterbinden, im Rahmen der Möglichkeiten, dieses Verhalten.

### **Fehlerkultur – Fehler passieren**

Nichts und niemand auf dieser Welt ist perfekt – wir haben das Bewusstsein, dass wir es auch nicht sein können und müssen.

Wir reden nicht über denjenigen, der einen Fehler gemacht hat, sondern mit ihm. Es wird niemand deswegen bloßgestellt oder ausgegrenzt.

Wenn Fehler passieren, machen wir uns bewusst, dass nur in den allerseltensten Fällen das Heil der Welt davon abhängt und wir deshalb sehr gelassen damit umgehen können.

Statt Ratschläge zu verteilen, fragen wir bei dem Betreffenden nach, wie diese Fehler in Zukunft vermieden oder reduziert werden können.

Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen. Sie werden offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet.

Wenn wir Fehler ansprechen, geschieht dies auch in angemessener Weise, die einer Lösung dienlich ist.

### **Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir geben keine Daten von Kindern und Jugendlichen ohne deren Zustimmung bzw. die Zustimmung der Erziehungsberechtigten an andere weiter.

Wir verschicken keine Fotos von anderen ohne deren ausdrückliche Zustimmung.

Wir achten darauf, dass in den von uns einsehbaren Gruppenchats

- keine Kettenbriefe geschickt werden.
- keine Beleidigungen und kein Cybermobbing stattfinden.

Wir achten darauf, dass nur Chat-Gruppen erstellt werden, wenn alle die Möglichkeit haben, direkt (über eigenes Handy) oder indirekt (z.B. über das Handy der Eltern) daran teilzunehmen.

Wir nutzen Handy-Kontakte z.B. für Terminabsprachen, Suche nach Aushilfen (z.B. beim Ministrantendienst), Verteilung von anstehenden Aufgaben, Einladungen zu pfarreispezifischen bzw. verbandsspezifischen Veranstaltungen etc.

Bei nicht passendem Verhalten von Chat-Teilnehmern reagieren wir z.B. mit einem kurzen „Stopp! Keine Beleidigungen!“ im Gruppenchat und klären anschließend im privaten Chat oder einem persönlichen Gespräch die Sachlage.

### **Angemessenheit von Körperkontakten**

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden erlaubt. Wir achten auf die Privatsphäre, z.B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.

Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, es wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B., wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen). Wir achten darauf, dass es keine unerwünschten Berührungen oder körperliche Annäherung gibt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.

### **Intimsphäre**

Möchten wir beim Anziehen zum Ministrantendienst, bei den Erstkommunionkleidern, bei szenischen Spielen wie Krippenspiel oder Anspiel zum Palmsonntag etc. helfen, fragen wir die Kinder und Jugendlichen vorher um Erlaubnis.

Bei Segnungen von Kindern und Jugendlichen mit Körperkontakt (z. B. bei der Kommunion, bei Kleinkinder- und Familiengottesdiensten oder anderen Andachtsformen) fragen wir die Kinder vorher, ob wir das dürfen.

Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen von Kindern und Jugendlichen mit Betreuungspersonen ist nicht gestattet und findet geschlechtergetrennt statt.

Alle Schlafräume(-zelte) gelten als Privat- bzw. Intimsphäre der dort wohnenden Personen und dürfen nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung betreten werden. Dies gilt nicht bei erheblichen Regelverstößen seitens der Teilnehmer\*innen und bei Notfällen.

### **Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

Bei uns sind nur finanzielle Zuwendungen, Vergünstigungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche erlaubt, wenn sie in einem pädagogisch sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der jeweiligen Aufgabe stehen und nicht die Entstehung einer besonderen Beziehung untereinander fördern.

### **Disziplinarmaßnahmen**

Wenn wir Regeln für den Umgang miteinander in den Gruppen vereinbaren, dann vereinbaren wir auch, wie die Konsequenzen aussehen, wenn sich jemand nicht an die Regeln hält.

Wenn Disziplinarmaßnahmen notwendig sind, dann geschieht das in aller Ruhe und auf Augenhöhe. Das klärende Gespräch steht dabei im Vordergrund.

Bei der Gestaltung unserer Aktionen und Veranstaltungen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn der/die Anvertraute diesem zugestimmt hat (z. B. bei Mutproben). Auch als erzieherische Maßnahme oder zur Aufrechterhaltung der von uns gewünschten Ordnung ist dies verboten.

### **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

Bei allen Veranstaltungen und Aktionen werden die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen von erwachsenen Personen begleitet. Zuständigkeiten machen wir auch nach außen hin deutlich. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln. Liegt die Aufsichtspflicht bei unseren Veranstaltungen nicht bei unseren Mitarbeiter\*innen, bemühen wir uns, Empfehlungen für Begleitpersonen herauszugeben.

Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt. Wir bemühen uns, auch möglichst Gleichaltrige gemeinsam unterzubringen.

Alle, die in der KiJuA tätig sind, übernachten nicht gemeinsam mit anvertrauten Personen in einem Zimmer. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten klären wir vor Beginn der Veranstaltung. Sie bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen.

Die Zimmer anderer Personen respektieren wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre.

Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung, wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Betreuungsperson mit einem anvertrauten Kind oder Jugendlichen bei Shuttlefahrten, in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist. Im Grundsatz ist in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt eines/einer Leiter\*in mit einem/einer minderjährigen Teilnehmer\*in zu unterlassen.

## **6. Handhabung von Beichte, Beichtgesprächen und Seelsorge**

Beichte, Beichtgespräche und Seelsorge sind sehr sensible Bereiche, die geprägt sind/geprägt sein müssen von

- Offenheit
- Vertrauen
- Nähe
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheit
- Einfühlungsvermögen
- u.v.a.m.

Den Hauptamtlichen ist es ein großes Anliegen diese Punkte zu gewährleisten und gleichzeitig den Ansprüchen des Kinder- und Jugendschutzes gerecht zu werden.

### **6.1. Die Erstbeichte und die Beichte vor der Firmung**

Ort der (Erst-)Beichte ist in der Regel der Beichtstuhl. Die Kinder und Jugendlichen kommen dazu gruppenweise in die Kirche. Ihnen wird entweder schon im Vorfeld oder unmittelbar vor der Beichte der Beichtstuhl gezeigt, damit sie nicht plötzlich in einen ihnen unbekanntem

„Raum“ müssen. Außerdem werden die Gruppen von Erwachsenen begleitet (in der Regel von den Tischgruppenleiter\*innen).

## **6.2. Das Beichtgespräch**

Das Beichtgespräch vor der Erstkommunion bzw. Firmung findet in der Regel in der Sakristei der Pfarrkirche Obertraubling statt. Dazu sitzt der Priester hinter einem Tisch, der/die Beichtende gegenüber mit der Möglichkeit, die Tür zu erreichen. Die Tür wird während des Gesprächs nur angelehnt. Die Wartenden draußen haben einen vorgegebenen Abstand einzuhalten, damit nicht mitgehört werden kann. Für das Einhalten des Abstands sorgen Erwachsene.

## **6.3. Das seelsorgliche Gespräch**

Es kann gehandhabt werden wie das Beichtgespräch vor der Firmung bzw. Erstkommunion. Manche Kinder und Jugendlichen tun sich jedoch sehr schwer über etwas zu reden, wenn sie einem Erwachsenen gegenüber sitzen. Da bietet sich auch ein Spaziergang o.ä. an.

Wenn die Eltern des Kindes/des Jugendlichen von dem Gespräch wissen, dann gibt der Seelsorger vorher kurz den Eltern Bescheid, wo sie unterwegs sein werden.

Will das Kind/der Jugendliche nicht, dass die Eltern von dem Gespräch erfahren, gibt der Seelsorger einem/einer seiner Mitarbeiter\*innen Bescheid.

## **7. Beschwerdeverfahren in der Pfarrei Obertraubling**

Beschwerden werden immer ernst genommen.

### **7.1. Der Weg einer Beschwerde**

Die ersten Ansprechpersonen werden von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt. In den Fragebögen zur Risikoanalyse wurden bei den entsprechenden Themen von den Kindern und Jugendlichen genannt: Eltern, Freunde, Gruppenleiter\*innen.

Sollte aufgrund der Schwere des Vorwurfs auf diesem Weg keine Klärung erreicht werden können, gibt es die Möglichkeit, sich an die Hauptamtlichen im Seelsorgeteam (Pfarrer, Gemeindeferentin) oder an ein Mitglied des Beschwerdearbeitskreises (Liste im Anhang) zu wenden. Diese werden in Absprache mit den Beschwerdeführenden die weiteren Wege angehen. Beschwerden können auch per Mail, per Telefon oder über den Briefkasten an das Pfarrbüro weitergegeben werden.

### **7.2. Verfahrenswege:**

- Handelt es sich um eine Beschwerde/Vorwurf einer „**Grenzverletzung**“ (z. B.

Missachten von Persönlichkeitsrechten, Missachten der Grenzen der professionellen Rolle etc.), dann wird diese Beschwerde im Dienstgespräch der Hauptamtlichen (momentan Pfarrer und Gemeindeferentin) besprochen. Daraufhin wird einer der beiden das Gespräch mit dem „Beschuldigten“ suchen und um Korrektur des Verhaltens bitten.

Das Ergebnis des Gesprächs wird wiederum im Dienstgespräch besprochen.

Außerdem gibt es eine Rückmeldung an alle, die an dem Beschwerdeprozess beteiligt waren.



- **Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger** durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Pfarrgemeinde nehmen die Mitglieder des Beschwerdearbeitskreises und die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums Regensburg entgegen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle entsprechend zu melden.

In der Regel kommt es nach so einem Vorwurf bzw. so einer Beschwerde zu einer Anzeige:

„In jedem Fall sind die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn weitere Gefährdungen zu befürchten sind oder weitere mutmaßliche Betroffene ein Interesse an der strafrechtlichen Verfolgung der Taten haben könnten.“ (s. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34)

Ausnahme:

„Die Pflicht zur Weiterleitung der Informationen an die Strafverfolgungsbehörde entfällt nur ausnahmsweise, wenn dies dem ausdrücklichen Willen des Betroffenen bzw. seinen gesetzlichen Vertretern entspricht und der Verzicht auf eine Mitteilung rechtlich zulässig ist.“ (s. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 34)

**7.3. Externe Hilfe:**

- Regionale Beratungsstellen auf den Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung
- Nummer gegen Kummer: 116 111 oder 0800 111 0 333. Von Handy und Festnetz kostenlos und anonym;  
unter [www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de) gibt es auch die Möglichkeit sich per Mail an Berater\*innen zu wenden.
- Frauennotruf: 0941/2 41 71
- Präventionsbeauftragte für Kinder- und Jugendschutz im Bistum Regensburg  
Frau Dr. Judith Helmig, Tel: 0941/597-1681; Email: [kijuschu@bistum-regensburg.de](mailto:kijuschu@bistum-regensburg.de)  
Dienstag: 09.30 – 12.30 & 14.00 – 17.00 Uhr; Mittwoch – Freitag: 09.30 – 12.30 Uhr
- Unabhängige Ansprechpartner des Bistums Regensburg  
> bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs:

Herr Dr. Martin Linder, Kinderarzt, Kinder- und Jugendpsychiater und Arzt für psychotherapeutische Medizin; Lena-Christ-Weg 6, 93055 Regensburg  
Tel: 0941/7054 6470 Email: [Dr.Martin.Linder@t-online.de](mailto:Dr.Martin.Linder@t-online.de)

Frau Marion Kimberger, Juristin,  
Tel: 0941/2091 4268 Email: [marion.kimberger@kimberger-online.de](mailto:marion.kimberger@kimberger-online.de)

> bei Verdachtsfällen körperliche Gewalt:

Prof. Dr. Andreas Scheulen Tel.: 0911/ 4611 226    Email: info@kanzleisheulen.de
---

#### **7.4. Weitere Beratungsstellen**

- Weißer Ring e.V.; [www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)
- Kinderschutzbund e.V.; [www.dksb.de](http://www.dksb.de)
- Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen, Tel: 09417/24 171
- Notruf Amberg SkF, Tel: 09621/ 2 22 00
- Wildwasser Nürnberg e.V.; [www.wildwasser-nuernberg.de](http://www.wildwasser-nuernberg.de); Tel: 09117/ 331 330
- MiM. Münchner Informationszentrum für Männer;  
[www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de); Tel: 089/ 543 9556
- Dornrose Weiden e.V.; [www.dornrose.de](http://www.dornrose.de); Tel: 0961/ 33 0 99
- Zartbitter e.V.; [www.zartbitter.de](http://www.zartbitter.de); Mail: [info@zartbitter.de](mailto:info@zartbitter.de)
- Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge:  
[www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/](http://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/) Ansprechpersonen im Bistum

#### **8. Beschwerdearbeitskreis der Pfarrei Obertraubling**

Die Mitglieder des „Beschwerdearbeitskreises“ finden Sie auf einer eigenen Liste als Anlage (siehe Anlage Nr. 1).

Bei o.g. Beschwerden können sich Betroffene an die Mitglieder des Beschwerdearbeitskreises wenden. Der Beschwerdeweg wurde bereits unter Punkt 7.1. bzw. 7.2. beschrieben. Die Dokumentation der Beschwerde sowie das weitere Verfahren übernehmen stets mindestens zwei Personen aus dem Beschwerdearbeitskreis gemeinsam.

Alle Mitglieder des Beschwerdearbeitskreises stehen sowohl untereinander als auch mit der Präventionsstelle „KiJuSchu“ des Bistums in Kontakt.

#### **9. Standards des Beschwerdearbeitskreises der Pfarrei Obertraubling**

Um ein standardisiertes Vorgehen im Beschwerdearbeitskreis zu gewährleisten, werden hier folgende Punkte festgelegt und festgehalten:

##### **9.1. Verschriftlichung**

###### **9.1.1. Annahme der Beschwerde**

- Jede\*r, die\*der eine Beschwerde entgegennimmt, notiert Datum, Uhrzeit, kurz den Inhalt der Beschwerde und den Namen und die Telefonnummer des Beschwerdeführers.
- Die Gründe für das Absehen von einer Weiterleitung (eines Vorwurfs eines sexuellen Übergriffs/sexuellen Missbrauchs; Anm. der Red.) bedürfen einer genauen Dokumentation durch die das Gespräch führende Ansprechperson. Die Dokumen-

tation ist von dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter in Anwesenheit eines Mitarbeiters einer externen Fachberatungsstelle zu unterzeichnen.“ (s. Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst, Bistum Regensburg, Punkt 35)

### **9.1.2. Arbeit im Beschwerdearbeitskreis und im Dienstgespräch der Hauptamtlichen**

- Alle Besprechungen bzgl. Beschwerden werden mitprotokolliert und in einem gesicherten Ordner im Pfarramt abgeheftet.
- Alle Beschwerden, die „Grenzüberschreitungen“ betreffen, werden drei Jahre aufgehoben, alle Beschwerden, die „sonstige sexuelle Übergriffe“ oder „sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexuellen Missbrauch“ betreffen, werden zehn Jahre aufbewahrt.

### **9.2. Ausschluss aus dem Beschwerdearbeitskreis**

Gibt es eine Beschwerde über eine Person des Beschwerdearbeitskreises, trifft sich der Arbeitskreis bis zum Abschluss des Falles ohne den/die Beschuldigten.

### **9.3. Vertraulichkeit**

Die Mitarbeitenden des Beschwerdearbeitskreises verpflichten sich zu absoluter Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten Beschwerden bzw. Vorwürfe.

Ausgenommen sind die notwendigen Gespräche mit

- dem/der Beschuldigten (bei Grenzüberschreitungen).
- dem\*der Fachberater\*in.
- den verantwortlichen Stellen im Bistum (Prävention und Missbrauch)

### **10. Umgang mit dem Konzept – Glaubhaftigkeit, Ernsthaftigkeit und Genauigkeit**

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde durch Partizipation erarbeitet,

d. h. durch die Beteiligung

- der Kinder und Jugendlichen
- der Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der Pfarrei
- der hauptamtlichen Seelsorger (Pfarrer und Gemeindereferentin)
- von Vertreter\*innen aus dem Pfarrgemeinderat und der Ministrant\*innen,
- von Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- von Gläubigen durch die Teilnahme an einer Fragebogenaktion

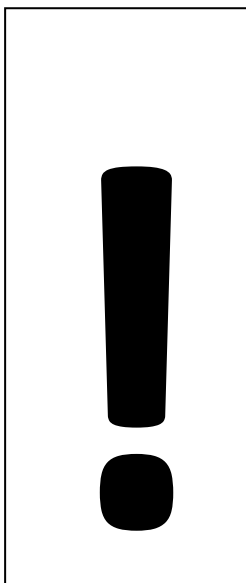
Oberstes Ziel dieses Konzeptes ist es, auf einen wertschätzenden und achtsamen Umgang in der Pfarrei hinzuweisen, diesen möglich zu machen und einzufordern.

Dadurch soll vor allem der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei gewährleistet werden.

Indem das offene und ehrliche Aussprechen von Bedürfnissen und Empfindungen möglich und sogar gewünscht ist, kann ein Nachjustieren verschiedener Verhaltensweisen und Regelungen möglich gemacht werden.

Kinder und Jugendliche werden ernstgenommen, wenn sie zurückmelden, dass sie in ihren Freiheiten und (Kinder-)Rechten eingeschränkt werden.

Und gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass jede unberechtigte Anschuldigung



- eine Katastrophe ist für den/die **zu Unrecht** Beschuldigten
  - eine Katastrophe ist für die Organisation, in der diese **unberechtigte** Anschuldigung ausgesprochen wird, und dass es vor allem
  - eine Katastrophe ist für die Tragfähigkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes, wenn das Konzept dazu dienen soll, unliebsame Menschen aus dem „Verkehr zu ziehen“.
- Wenn das Konzept für persönliche Hass- und Mobbingaktionen missbraucht wird, wird jeder gute Gedanke und jede gute Absicht, die in diesem Konzept festgehalten wurde, zerstört.

### **11. Verbindlichkeit des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes**

Mit der Verabschiedung des Konzeptes durch den Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung und dem Ortspfarrer wird es zum verbindlichen Leitfaden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

In den kirchlichen Verbänden (derzeit DPSG) tragen die Vorsitzenden Verantwortung für die Umsetzung des Konzeptes bei ihren Veranstaltungen.

Die verantwortlichen Hauptamtlichen sorgen dafür, dass die jeweiligen Aktiven in der Kinder- und Jugendarbeit das Konzept kennenlernen und die Einhaltung im Blick haben.

### **12. Zugänglichkeit zum Konzept**

Das Konzept kann nur tragfähig werden, wenn alle in der Pfarrei Obertraubling Zugang dazu haben.

Deshalb wird es veröffentlicht durch:

- Auslegen in den Kirchen Obertraubling, Oberhinkofen und Niedertraubling
- die Homepage der Pfarrei Obertraubling
- Auflegen bzw. Aushang in den Pfarrheimen Obertraubling und Oberhinkofen
- eine Email an alle Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in den Ministranten- und Chorgruppen
- persönliche Einführung in das Konzept bei der Leiterrunde der Ministrant\*innen, bei den Chorgruppenleiter\*innen, in der Leiterrunde des Pfadfinderstammes (DPSG) und durch einen allgemeinen Elternabend.

### **13. Qualitätsmanagement**

Mit Beginn einer jeder neuen Pfarrgemeinderatsperiode (also alle vier Jahre), wird das Konzept wieder durch das PGR-Gremium oder durch eine Arbeitsgruppe auf notwendige Veränderungen überprüft. Besteht der Wunsch eines Pfarrmitgliedes das Konzept neu zu überprüfen, wird im Pfarrgemeinderat über die Vorgehensweise beraten.

### **14. Ansprechpartner für verschiedene Angelegenheiten und Fragen zum Konzept**

Pfarrbüro Obertraubling, Tel: 09401/6779, Mail: [obertraubling@bistum-regensburg.de](mailto:obertraubling@bistum-regensburg.de)

### **15. Anlagen**

## **Anhang**

### **Anlage Nr. 1 zum Schutzkonzept**

#### **Mitglieder des Beschwerdearbeitskreises der Pfarrei Obertraubling**

**Stand: 15.05.2023**

- Handwerker Maria, Gemeindereferentin, Religionspädagogin, Gestaltpädagogin IGB,  
Tel: 0160/5417131 Email: Maria.handwerker@web.de
- Hetterich Stefan, Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche,  
Tel: 0151/40332829
- Klingshirn Friederike, Erzieherin i.R.,  
Tel: 0176/21505700 Email: friederike.klingshirn@gmx.de
- Kramel Albert, Mesner Oberhinkofen,  
Tel: 0160/91004459
- Pöschl Silke, Lehrerin,  
Tel: 0176/70002568 Email: silke-poeschl@web.de
- Schupfner Dr. Robert, Dipl. Physiker,  
Tel: 0160/7628041

#### **Weitere Anlagen zum Schutzkonzept**

- Formular Selbstverpflichtungserklärung
- Formular Selbstauskunftserklärung
- Formular Einverständniserklärung zum Datenschutz
- Verhaltenskodex

## INKRAFTSETZUNG

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei Obertraubling wird hiermit in Kraft gesetzt und gilt ab dem 15.05.2023.

### **Für die Pfarrei Obertraubling:**

---

Helmut Brunner, Pfarrer

### **Für den Pfarrgemeinderat:**

---

Dr. Daniel Moder, Pfarrgemeinderatssprecher

### **Für die Kirchenverwaltung Obertraubling:**

---

Edgar Rothhammer, Kirchenpfleger

### **Für die Kirchenverwaltung Oberhinkofen:**

---

Georg Wirrer, Kirchenpfleger

### **Für die Kirchenverwaltung Niedertraubling:**

---

Johann Blaimer, Kirchenpfleger